



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Schulen und Schulaufsichtsbehörden
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.3-BS4363.0/169/1

München, 23. Juni 2020
Telefon: 089 2186 0

Schulbetrieb ab September 2020 und „Brückenangebote 2020“

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mehr als ein Vierteljahr ist vergangen, seit wir die Schulen in Bayern kurzfristig schließen mussten, um die damals rasante Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Wir alle können uns – dies ist meine feste Überzeugung – glücklich schätzen, dass uns dies mit vereinten Kräften gelungen ist. Dazu hat auch das verantwortungsvolle Handeln der bayerischen Schulen einen großen Beitrag geleistet.

Die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens in Bayern hat es in den vergangenen Wochen ermöglicht, den Unterrichtsbetrieb an unseren Schulen schrittweise wieder aufzunehmen, wenn auch unter strengen Hygieneauflagen. Ich weiß um die enorme Arbeitsbelastung, die damit für Sie verbunden war und ist. Den Dank an Sie als Verantwortliche vor Ort, die Sie die einzelnen Schritte mit großer Umsicht und Kompetenz gestaltet und begleitet haben, kann ich daher gar nicht oft genug wiederholen.

Bayern wird den behutsamen Kurs bei den „Corona-Lockerungen“ auch in den kommenden Wochen fortsetzen. Bis zu den Sommerferien gilt daher

weiterhin, dass die Klassen in aller Regel in geteilten Gruppen unterrichtet werden, um in den Klassenräumen den nach wie vor vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können.

Es ist zu erwarten, dass der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens es ermöglicht, zum kommenden Schuljahr auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m im Unterricht zu verzichten. Damit würde wieder mehr Normalität im Schulbetrieb einkehren. Gleichzeitig sind noch immer große Anstrengungen nötig, um die Lern- bzw. Kenntnislücken, die durch die coronabedingten Einschränkungen entstanden sind, abzubauen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die grundlegenden Planungen für das kommende Schuljahr 2020/21 sowie zu den Betreuungs- und Förderprogrammen für Schülerinnen und Schüler in den nächsten Monaten geben. Dabei bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich in diesem Rahmen einige Punkte nur anreißen kann. Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt mit eigenen Schreiben aus den Schulabteilungen.

1. Rahmenkonzept für den Schulbetrieb ab September 2020

Auch für das neue Schuljahr 2020/21 ist es unser Ziel, eine Gesundheitsgefährdung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu minimieren. Daneben müssen aber auch die Voraussetzungen dafür gegeben sein, dass die Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich nachkommen können. Ein möglichst kontinuierlicher Präsenzunterricht ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Der Ministerrat hat daher in seiner heutigen Sitzung das Rahmenkonzept des Kultusministeriums für einen

Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen ab Beginn des Schuljahres 2020/21

beschlossen.

Dies bedeutet, dass

- alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht beschult werden,
- auch die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen wieder einen regulären Betrieb aufnehmen und
- weiterhin besondere Hygienevorgaben gelten, um den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen.

Diese Planungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt freilich unter dem Vorbehalt, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens über die Sommerferien hinweg eine solche Praxis zulässt.

Angesichts dessen wird den übrigen Hygienevorgaben eine große Bedeutung zukommen. Das Kultusministerium wird daher gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium einen aktualisierten Hygieneplan für den Schuljahresbeginn erarbeiten. Ausgangspunkt hierfür werden – freilich mit Ausnahme der Regel zum Mindestabstand – die aktuellen Vorgaben sein, die an die neue Situation angepasst werden.

Den aktualisierten Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021 sollen Sie noch vor den Sommerferien erhalten, damit Sie die Planungen für das kommende Schuljahr darauf abstellen können. Gleiches gilt für Hinweise zum Personaleinsatz sowie dazu, welche pädagogischen Maßgaben an der Schnittstelle der beiden Schuljahre in den Blick genommen werden müssen.

Auch wenn ein solcher „Regelbetrieb mit Auflagen“ das angestrebte Ziel ist, so kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es – unter Umständen auch kurzfristig – zu einer ungünstigeren Situation als derzeit prognostiziert kommt. Daher müssen wir für das kommende Schuljahr bei den Planungen gleichzeitig auch folgende Alternativszenarien im Blick behalten:

- eine **Fortsetzung des Status Quo** mit geteilten Klassen bzw. Lerngruppen, die sich wochen- oder ggf. auch tageweise beim

Schulbesuch abwechseln – in diesem Fall käme es weiterhin zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht;

- **lokale oder regionale Schulschließungen** (ggf. auch Quarantäne für einzelne Klassen) – in diesem Fall wäre vor Ort kurzfristig von Präsenz- auf Distanzunterricht umzustellen;
- **flächendeckende Schulschließungen** für den Fall einer zweiten Pandemiewelle – auch in diesem Fall würde schulisches Lehren und Lernen ausschließlich im Distanzunterricht stattfinden können. Auch zu diesen Alternativszenarien werden Sie von den jeweiligen Schulabteilungen noch ausführlicher informiert.

Rechtzeitig zum Schuljahresbeginn soll eine Regelung zum Anwendungsbereich von Distanzunterricht in die Bayerische Schulordnung aufgenommen werden, um für alle Beteiligten eine verbindliche Rechtsgrundlage für diese neue Form des Unterrichts zu schaffen. Ergänzend werden verbindliche Qualitätskriterien für den Distanzunterricht festgelegt werden, die die Erfahrungen mit dem bisherigen „Lernen zuhause“ einbeziehen.

2. Betreuung und Förderung: „Brückenangebote 2020“

Darüber hinaus möchte ich Ihren Blick noch auf ein weiteres Thema lenken, das mir sehr am Herzen liegt.

Die Auswirkungen der diesjährigen Sondersituation werden auch über den letzten Unterrichtstag des laufenden Schuljahres hinaus spürbar sein:

- Zum einen betrifft dies die Sommerferien, in denen einige Eltern – insbesondere Alleinerziehende – in diesem Jahr besonders auf Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angewiesen sein werden, weil sie ihren Jahresurlaub bereits während der Zeit der Schulschließungen eingebracht haben.

Hier sollen freizeitpädagogisch orientierte Betreuungsangebote im nicht-schulischen Kontext bereitgestellt werden, damit die Schülerinnen und Schüler, die die Ferien nicht mit ihren Familien verbringen können, die Ferien als Zeit der Erholung – und nicht als Verlängerung der Schulzeit – wahrnehmen.

- Zum anderen betrifft dies die ersten Wochen und Monate des neuen Schuljahres, in denen coronabedingt mehr Schülerinnen und Schüler als sonst auf pädagogische Unterstützung zum Aufarbeiten von Lern- bzw. Kenntnislücken angewiesen sein werden. Besondere schulische Förderangebote, die den Regelunterricht ergänzen, sollen dem ab Herbst Rechnung tragen.

Beide Ansätze zielen somit darauf ab, den Schülerinnen und Schülern „Brücken“ hin zum bzw. ins neue Schuljahr 2020/21 zu bauen.

a) Betreuung: Außerschulische Ferienangebote

Ferienangebote werden z. B. von Kommunen, Kreis- und Stadtjugendringen, Jugendorganisationen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Kooperationspartnern im Bereich der schulischen Ganztagsangebote, Mittagsbetreuungen sowie den Trägern von offenen und teilstationären Hilfen und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vorgehalten. Auf diese Angebote sollten Eltern, die ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben, bevorzugt zurückgreifen.

Es ist jedoch absehbar, dass an einzelnen Schulstandorten die bereits geplanten Ferienangebote nicht ausreichen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat beschlossen, dass der Freistaat 2020 staatliche Fördermittel für zusätzliche, freizeitpädagogisch ausgerichtete Ferienangebote in den Sommerferien bereitstellen wird, die sich v. a. an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 richten und die außerhalb der schulischen Verantwortung durchgeführt werden sollen. Lediglich bei der Vorbereitung bzw. Vermittlung dieser Angebote bitte ich die Schulleitungen der betroffenen Schularten um Unterstützung, Informationen hierzu erhalten Sie mit gesondertem Schreiben.

b) Förderung: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit coronabedingten Lern-/Kenntnislücken

Die Lehrkräfte haben seit Mitte März große Anstrengungen unternommen, um beim „Lernen zuhause“ alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Die Erfahrungen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zeigen jedoch, dass bei einigen Schülerinnen und Schülern während dieser Zeit individuelle, coronabedingte Lern- bzw. Kenntnislücken entstanden sind.

Der Ministerrat hat daher heute ebenfalls beschlossen, dass an den bayerischen Schulen im Herbst spezielle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf angeboten werden. Die Angebote starten – i. d. R. auf der Basis einer Teilnahmeempfehlung durch die jeweilige Schule, die möglichst noch in diesem Schuljahr ausgesprochen wird – bereits in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien; sofern die einzelne Schule dies aus pädagogischen Gründen wünscht und entsprechender Bedarf besteht, kann auch die letzte Sommerferienwoche mit einbezogen werden.

Die genaue Zielgruppe wird sich ebenso nach den jeweiligen schulartspezifischen Besonderheiten richten wie die genaue fachliche Ausgestaltung und die Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. durch Umwidmung von Wahlunterrichtsstunden). Die Schulabteilungen werden auch hierzu in den kommenden Wochen noch mit genaueren Informationen auf Sie zukommen.

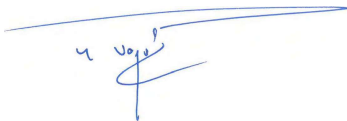
Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

in „normalen“ Schuljahren steht die Zeit zwischen den Pfingst- und den Sommerferien ganz im Zeichen des „Endspurts“: Die letzten Leistungsnachweise des Schuljahres werden geschrieben, Zeugnisse erstellt, zudem bereichern in den letzten Schulwochen Theateraufführungen, Schulkonzerte, Wander- und Projektstage oder Schulfeste das Schulleben.

In diesem Jahr ist vieles anders: Auf manches, was sonst das Gemeinschaftsgefühl in der Schulfamilie stärkt und daher in diesen Tagen besonders wichtig wäre, muss verzichtet werden. Dennoch haben wir derzeit allen Grund zur Zuversicht und dank der positiven Entwicklung der Infektionszahlen auch eine gute Perspektive für den Schulbetrieb. Auch im Namen von Frau Staatssekretärin Stolz möchte ich Sie daher darin bestärken, den beschrittenen Weg gemeinsam mit Einsatz und Engagement weiterzugehen. Wir werden unsererseits alles dafür tun, um Sie bei Ihren Planungen für das kommende Schuljahr so früh und so gut wie möglich zu unterstützen.

Für die besonderen letzten Schulwochen dieses Schuljahres wünsche ich Ihnen und der gesamten Schulfamilie alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo